



# HESSISCHER LANDTAG

09. 09. 2022

## Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Gagel (AfD) und Dimitri Schulz (AfD) vom 18.07.2022**

### **Arbeitskräftemangel am Frankfurter Flughafen – Rekrutierung von 2.000 Arbeitskräften aus der Türkei – Teil II**

und

## **Antwort**

**Minister der Finanzen**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Wie an anderen deutschen Flughäfen – Studien zufolge momentan 7.200 fehlende Mitarbeiter bundesweit – so herrscht auch am Frankfurter Flughafen derzeit ein gravierender Personalmangel, der zu erheblichen Beeinträchtigungen des Flughafenbetriebs – lange Wartezeiten, massive Verzögerungen bei der Gepäckausgabe, etc. – führt. Infolge der coronabedingten Einbrüche im Arbeitsaufkommen waren am Frankfurter Flughafen zuvor 4.300 Mitarbeiter aus dem Dienst ausgeschieden. Am 06.07.2022 hatte die Bundesagentur für Arbeit zur Behebung des Personalmangels die Freigabe unter erleichterten Zulässigkeitsbedingungen für die Aufnahme der Arbeitsstätigkeit an deutschen Flughäfen für 2.000 türkische Arbeitskräfte erklärt. Dem sollen folgende Vorgänge vorangegangen sein: Auf Vermittlung von Herrn R., Vorsitzender des Arbeitgeberverbands der Bodenabfertigungs-Dienstleister im Luftverkehr, und eines Herrn T. hat sich die türkische Firma „Yiğitalp“ zur Vermittlung der 2.000 Arbeitskräfte bereiterklärt. Diese Firma soll hierbei einen seitens der beschäftigenden Flughafenbetreiber zu zahlenden Betrag von 5.000 € pro vermittelten Arbeitnehmer erhalten. Die Freigabe für die Aufnahme von Abfertigungstätigkeiten an deutschen Flughäfen durch die türkischen Arbeitskräfte soll zudem auf entsprechende Bitte durch den Arbeitgeberverband der Bodenabfertigungs-Dienstleister im Luftverkehr erfolgt sein, dem Herr R. vorsteht. Zwischenzeitlich wird allerdings gemeldet, dass die Arbeitsaufnahme durch die 2.000 Arbeitskräfte aus der Türkei nunmehr wieder in Frage stehe: Anders als ursprünglich geplant solle nur ein Bruchteil der ursprünglich geplanten Anzahl von 2000 Arbeitskräfte tatsächlich ihren Dienst antreten. Zudem wird vonseiten der türkischen Regierung hervorgebracht die „Anwerbungsversuche“ seien ein „Sabotageversuch aus Deutschland“, der darauf abziele den Aufstieg der türkischen Luftfahrtbranche zu schwächen, weswegen dieser auf „erheblichen Widerstand treffen“ könnte.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Sind seitens des Vorstandes der „Fraport“ vor der Anwerbung der 2.000 Arbeitskräfte aus der Türkei Bestrebungen unternommen worden jene Arbeitnehmer, die infolge der coronabedingten Einbruchs am Arbeitsaufkommen aus ihrer Beschäftigung am Frankfurt Flughafen ausgeschieden waren und die im Anschluss daran evtl. inzwischen nicht mehr in einem anderen Beschäftigungsverhältnis standen, durch entsprechende Kontaktaufnahmen oder ggf. unter Mitwirkung der BA wieder innerhalb des Flughafenbetriebs in den Dienst zu nehmen?

Ja, seitens FraGround GmbH (100 % Tochtergesellschaft der Fraport AG) wurden Mitarbeiter, die freiwillig oder aufgrund eines befristeten Arbeitsverhältnisses in 2020 ausgeschieden sind, proaktiv mit einem Angebot zur Wiederbeschäftigung kontaktiert.

Frage 2. Falls die unter dem Punkt 1 gestellte Frage zu bejahen ist: Wie viele ehemalige Arbeitskräfte konnten im Wege der erfragten Bestrebungen wieder für den Dienst am Frankfurter Flughafen gewonnen werden?

Es konnten 212 ehemalige Arbeitskräfte bei FraGround wieder für den Dienst am Frankfurter Flughafen gewonnen werden.

Frage 3. Falls die unter dem Punkt 1 gestellte Frage zu verneinen ist: Warum sind die erfragten Bestrebungen nicht unternommen worden?

Entfällt.

Frage 4. Wie erklärt es sich, dass laut offizieller Verlautbarung die aus der Türkei rekrutierten Arbeitskräfte nur solche Personen sein sollen, die bereits in der Türkei an einem Flughafen gearbeitet haben, obwohl sich unter diesen Arbeitskräften auch einige hundert Studenten befinden sollen, von denen größtenteils keine entsprechende Berufserfahrung zu erwarten sein dürfte?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 5. Wie und inwiefern war die hessische Landesregierung in den Prozess der am 06.07.22 vonseiten der BA erklärten Freigabe der Arbeitstätigkeitsaufnahme durch Arbeitskräfte aus der Türkei am Frankfurter Flughafen involviert?

Die Landesregierung wurde über die generelle Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit für Abfertigungstätigkeiten an deutschen Verkehrsflughäfen am 04.07.2022 durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat in Kenntnis gesetzt.

Frage 6. Welche Provision/Vergütung haben Herr R. und Herr T. für die Vermittlung der 2.000 Arbeitskräfte aus der Türkei durch die Firma „Yiğitalp“ nach Kenntnis der hessischen Landesregierung erhalten?

Die Hessische Landesregierung war in den Prozess nicht involviert und kann hierzu keine Auskunft geben.

Frage 7. Wie erklärt es sich, dass einem Teil der einschlägigen Presseberichterstattung zufolge die Anzahl von 2.000 Arbeitnehmern aus der Türkei allein für die Erledigung von Abfertigungstätigkeiten am Frankfurter Flughafen rekrutiert worden sein soll, wenn doch

- nach Aussage des Vorstandschefs des Frankfurter Flughafenbetreibers „Fraport“ hierfür doch lediglich „noch einige hundert“ Personen erforderlich sein sollen, und
- andererseits vermeldet wird, dass die Anzahl von 2.000 Arbeitnehmern für mehrere Flughäfen im gesamten Bundesgebiet vorgesehen sein soll?

Die Initiative war stets als bundesweite Aktion angelegt und es war immer klar, dass nur ein Teil der rekrutierten Arbeitskräfte am Frankfurter Flughafen zum Einsatz kommen würde, da die angespannte Personalsituation auch an anderen Flughäfen gegeben ist. Dabei entsprachen 2.000 Arbeitskräfte dem Personalbedarf für alle beteiligten Bodenverkehrsdienstunternehmen in Deutschland. Presseberichte, nach denen 2.000 Arbeitskräfte alleine für den Frankfurter Flughafen rekrutiert werden sollten, entsprachen zu keinem Zeitpunkt der Realität.

Es wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass die Fraport AG sich gegen das Rekrutieren von Arbeitskräften aus der Türkei entschieden hat (siehe Antwort auf die Kleine Anfrage 20/8872).

Wiesbaden, 29. August 2022

In Vertretung:  
**Dr. Martin J. Worms**